

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Taxonomie und CSRD

29.11.2023

Ernst & Young

#Taxonomie #GAR #CSRD #FAQs #EFRAG

Building a better working world

AGENDA

01

EU Taxonomie

02

CSRD

16.01.24

Key contacts



Dr. Max Weber
Partner – **Sustainable Finance-Lead FSO Germany**

Mobile: +49 (0) 160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Robert E. Bopp
Director - **Sustainable Finance Co-Lead FSO Germany**

Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com



Benedikte Sandbaek
Senior – Sustainable Finance

Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com



1

EU Taxonomie

Finale Veröffentlichungen des Sustainable Finance Packages

21. November 2023

Environmental Delegated Act (EU) 2023/2486

Annex I Wassernutzung	Annex II Kreislaufwirtschaft
Annex III Umweltverschmutzung	Annex IV Biodiversität

- Neue Sektoren, Aktivitäten und Technische Bewertungskriterien

Anpassungen Disclosure Delegated Act

- Änderungen am Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Verordnung

Anpassungen Climate Delegated Act (EU) 2023/2485

- Änderungen und Ergänzungen zum Climate Delegated Act

- Die Entwürfe der delegierten Rechtsakte aus dem Sustainable Finance Package vom Juni 2023 wurden am 21. November im EU Amtsblatt veröffentlicht
- Die Entwürfe wurden ohne maßgebliche Änderungen angenommen
- Erste Anwendung:
 1. Januar 2024

Die delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (Environmental Delegated Act) ist hier abrufbar

Die delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 (Anpassungen Climate Delegated Act) ist hier abrufbar

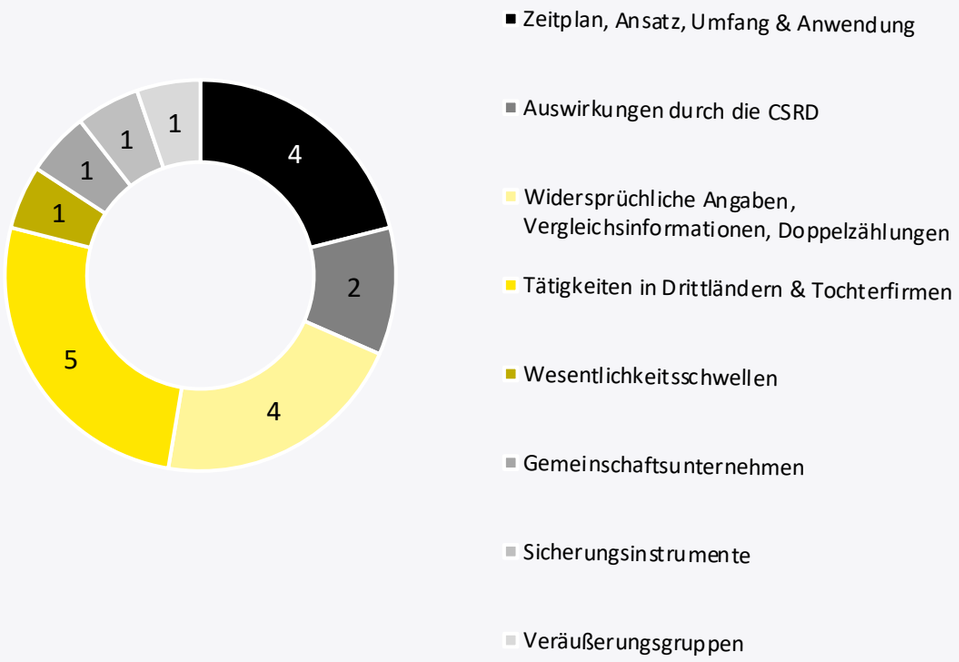
EU Taxonomie: Übernahme der FAQs in Bekanntmachungen der Kommission

Übertragung der Dokumente zu häufig gestellten Fragen vom 21. Dezember 2022:

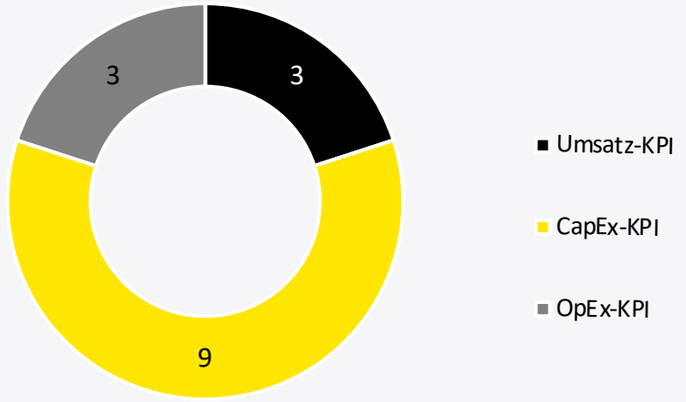
	Bekanntmachung der Kommission C/2023/305 vom 20.10.2023	**Bekanntmachung der Kommission C/2023/267 vom 20.10.2023**
Hintergrund	▸ zur Umsetzung der Offenlegungspflichten für Unternehmen hinsichtich der Taxonomiefähigkeit und- konformität ihrer Tätigkeiten nach Art. 8 der EU Taxonome Verordnung	▸ Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften zur Festlegung technischer Bewertungskriterien aus der EU Klimataxonomie
Aufbau	▸ Abschnitt I – Häufig gestellte Fragen zu allgemeinen Themen ▸ Abschnitt II – Häufig gestellte Fragen zum Umsatz KPI ▸ Abschnitt III – Häufig gestellte Fragen zum CapEx-KPI ▸ Abschnitt IV – Häufig gestellte Fragen zum OpEX-KPI	▸ Abschnitt I – Horizontale Fragen ▸ Abschnitt II – Sektorspezifische Fragen zu technischen Bewertungskriterien ▸ Abschnitt III – Fragen zu wiederkehrenden DNSH-Kriterien
Zentrale Inhalte	▸ **Offenlegungspflichten nach Art. 8 Taxonomie VO:** Klarstellung, dass für Tätigkeiten, die für die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind und für die Unternehmen keine Nachweise oder Daten zum Nachweis der Erhaltung der technischen Bewertungskriterien vorliegen, keine Bewertung erfolderlich ist (Frage 13)	▸ **Ergänzende, sektorspezifische Fragen mit Klarstellungen zur Anwendung in den Bereichen**: ▸ Forstwirtschaft, Herstellung, Energie, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Verkehr, Baugewerbe und Immobilien, Information und Kommunikation, Dienstleistungen
Links	▸ Die Bekanntmachung C/2023/305 ist hier verfügbar	▸ Die Bekanntmachung C/2023/267 ist hier verfügbar

Übersicht der Inhalte der FAQs aus der Bekanntmachung der Kommission C/2023/305

Abschnitt I – Häufig gestellte Fragen zu allgemeinen Themen

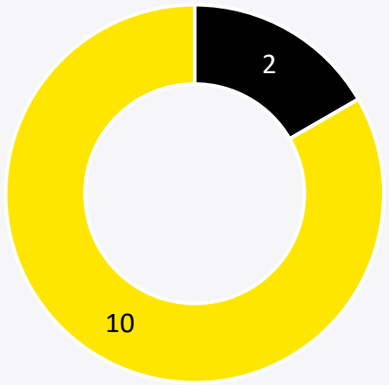


Abschnitt II/ III/ IV – Häufig gestellte Fragen zum Umsatz KPI, CapEx-KPI, OpEX-KPI



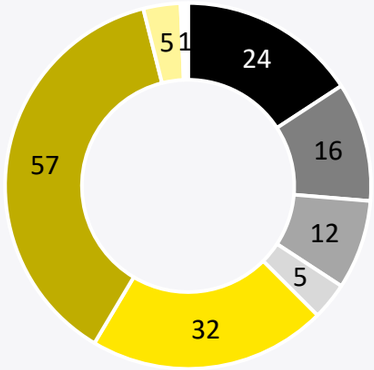
Übersicht der Inhalte der FAQs aus der Bekanntmachung der Kommission C/2023/267

Abschnitt I: Horizontale Fragen



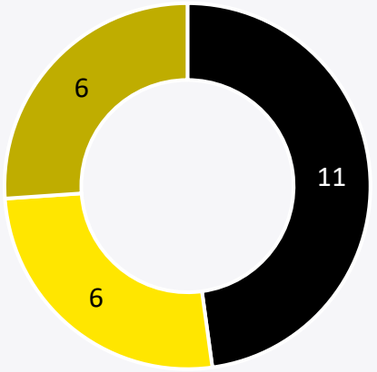
- Verfahren, Aktualisierungen und weiteren Entwicklungen
- Umfang der Wirtschaftstätigkeiten und zu den im delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie festgelegten technischen Bewertungskriterien

Abschnitt II: Sektorspezifische Fragen zu technischen Bewertungskriterien



- Forstwirtschaft
- Herstellung
- Energie
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)
- Verkehr
- Baugewerbe und Immobilien
- Information und Kommunikation
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Abschnitt III: Fragen zu wiederkehrenden DNSH-Kriterien

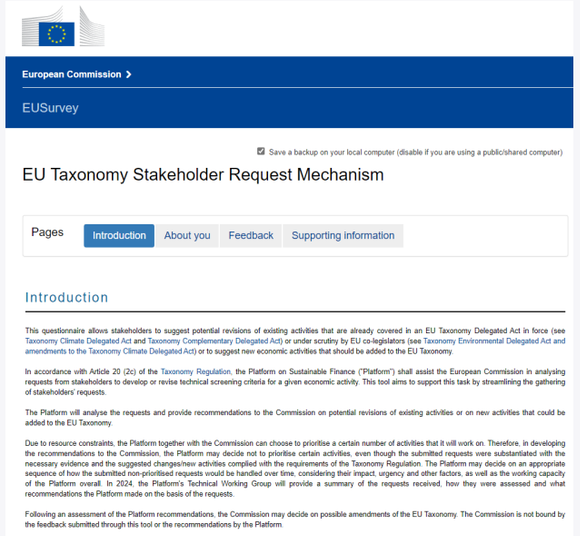


- Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel
- Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien
- Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

EU-Taxonomie Stakeholder Request Mechanism

- Die Plattform on Sustainable Finance und die EU-Kommission haben einen Tool für Vorschläge von Stakeholdern in Bezug auf Aktivitäten in der EU-Taxonomie eingerichtet.
- Stakeholder können wissenschaftliche und/oder technische Nachweise einreichen, um neue Wirtschaftsaktivitäten hinzuzufügen oder bestehende Aktivitäten zu überarbeiten.
- Die Plattform wird relevante Anfragen im Rahmen von Empfehlungen prüfen und analysieren, bevor sie der EU-Kommission vorgelegt werden.
- Die Kommission ist allerdings nicht verpflichtet, die Empfehlungen der Plattform zu übernehmen.

Das Tool zur Anfrage von Stakeholdern besteht kontinuierlich und ermöglicht es, zu jeder Zeit Anfragen einzureichen.
Am **15. Dezember 2023** endet der erste Zyklus, Anfragen werden gebündelt und alle eingereichten Anfragen werden bearbeitet. Danach bleibt das Tool allerdings weiter aktiv und wird regelmäßig überwacht.



Das Stakeholder Request Formular ist hier verfügbar



2 CSRD

Delegierte Richtlinie zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU vom 17.10.23

Hintergrund

- Die Initiative zielt darauf ab, die Schwellenwerte für die Größenkategorien von Unternehmen gemäß der Rechnungslegungsrichtlinie anzupassen, um den Auswirkungen der Inflation gerecht zu werden. Die Schwellenwerte für die Größe sind seit 2013 unverändert geblieben.
- Mehrere Gesetze zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung wie z.B. die CSRD verweisen auf die Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU.

Inhalt

- Eine Anhebung der Schwellen um 25,0 % bis 28,6 %. Die Aufrundung der Größenkriterien ist konsistent zwischen den einzelnen Größenkategorien und kommt der beabsichtigten Bereinigung um die Inflationsrate sehr nahe: vom 1.1.13 bis 31.3.23 betrug die kumulierte Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet 24,3 % und in der EU-27 bei 27,2 %.
- Die neuen Schwellen müssen von den Mitgliedstaaten spätestens ab dem Geschäftsjahr 2024 angewendet werden, jedoch besteht auch die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung ab dem Geschäftsjahr 2023.

Wesentliche Änderungen

- Die Erhöhung der Schwellenwerte befreit eine Vielzahl von Kleinst- und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen von EU-Regularien für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, die für größere Unternehmen gelten.
- Einige Unternehmen die einer Offenlegungspflicht im Rahmen der CSRD (und EU Taxonomie) unterliegen, fallen mit der Änderung ggf. in eine niedrigere Größenkategorie und müssen daher entweder später oder noch gar nicht berichten.

Link

Die delegierte Richtlinie zur Inflationsbedingten Bereinigung der Größenkriterien für KMU ist hier verfügbar

Änderungen bei der CSRD Berichterstattung durch die Erhöhung der Schwellenwerte

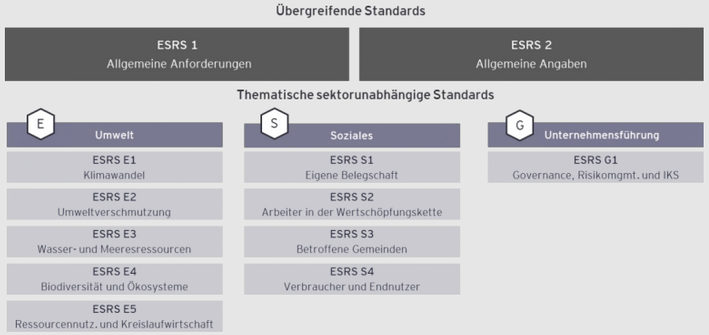
Die CSRD verweist hinsichtlich der Schwellenwerte auf die Definition in der Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU:

	2026 Erster Bericht über das Jahr 2025		2027 Erster Bericht über das Jahr 2026		2028 Erster Bericht über das Jahr 2027			
Kriterium	**Große Unternehmen**		**Mittlere Unternehmen**		**Kleine Unternehmen**		**Kleinstunternehmen**	
	Bereinigt	**Vorher**	**Bereinigt**	**Vorher**	**Bereinigt**	**Vorher**	**Bereinigt**	**Vorher**
Bilanzsumme (EUR)	**> 25 Mio.**	> 20 Mio	**5 Mio. – 25 Mio.**	4 Mio. – 20 Mio.	**450.000 – 5 Mio.**	350.000 – 4 Mio.	**Max. 450.000**	350.000
Nettoumsatz-erlöse (EUR)	**> 50 Mio.**	> 40 Mio.	**10 Mio. – 50 Mio.**	8 Mio. – 40 Mio.	**900.000 – 10 Mio.**	700.000 – 8 Mio.	**Max. 900,000**	700.000
Mitarbeitende (Jahresschnitt)	**> 250**		**Max. 250**		**Max. 50**		**Max. 10**	

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) - Verschiebung der sektorspezifischen Standards

Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Insgesamt 12 bereichsübergreifende Standards sowie Standards für die Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESRS).



Veröffentlichung:
31.07.2023

Geplanter delegierter Rechtsakt zur CSRD mit sektorspezifischen/ KMU-spezifischen Standards

- Entwicklung von KMU-Standards und sektorspezifischer Standards für diverse Branchen wie Bergbau, Öl und Gas, sowie parallel für den Banken-, Versicherungs- und Kapitalmarkt-Sektor durch die EFRAG.
- Konsultationsprozesse zu ersten Entwürfen sollen im Jahr 2024 starten.

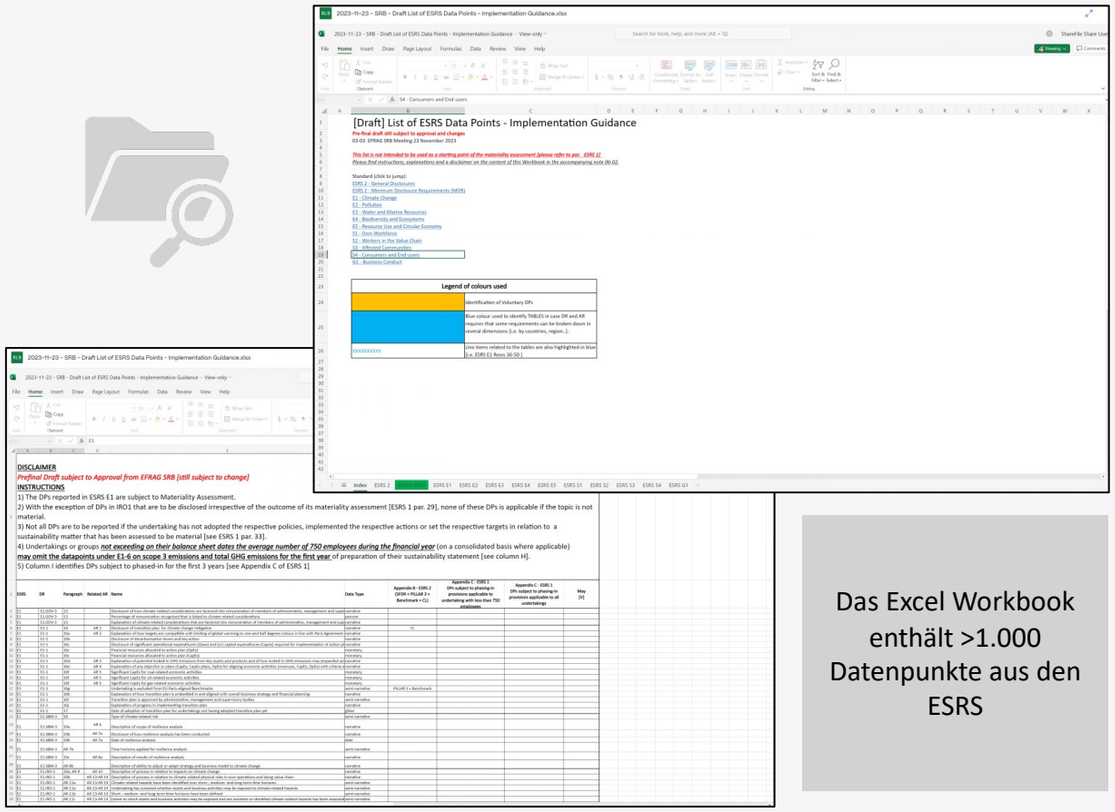
Ursprünglich geplante Veröffentlichung :
30.06.2024

Neue geplante Veröffentlichung:
30.06.2026

EFRAG – Leitfäden zur Umsetzung

	Leitfaden für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse	Leitfaden zur Werschöpfungskette in den ESRS
Hintergrund	▸ Die EFRAG hat am **25. Oktober 2023** einen ausführlichen Guide zur Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS veröffentlicht	▸ Die EFRAG hat am **6. November 2023** einen Guide zur ESRS-konformen Offenlegung von Informationen zur Wertschöpfungskette veröffentlicht
Zentrale Inhalte	▸ Erläuterung des Wesentlichkeitsansatz der ESRS ▸ Empfehlungen zur Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse: ▸ Kontext, Identifikation & Bewertung der Wesentlichkeit ▸ Einbezug von Stakeholdern ▸ Schwellenwerte für die Impact & Financial Materiality ▸ Überschneidungen mit den Wesentlichkeitsanalysen nach GRI, ISSB und Instrumente der Sorgfaltspflicht ▸ 25 FAQs zum Bewertungsprozess, Stakeholder Dialog, Berichterstattung und die Überschneidungen zur EU Taxonomie	▸ Definition der Wertschöpfungskette im Rahmen der Anforderungen in der CSRD und ESRS ▸ Unterschied der Werschöpfungskette zu den eigenen Geschäftsaktivitäten ▸ Bereitstellung einer praktischen Anleitung zur Identifizierung und Berichterstattung der Wertschöpfungskette anhand 10 FAQs ▸ Darstellung der die Abdeckung der vor-und nachgelagerten Wertschöpfungskette und den Anforderungen in den sektoragnostischen Standards der ESRS
Links	▸ Der EFRAG Leitfaden zur Wesentlichkeitsanalyse ist hier verfügbar	▸ Der EFRAG Leitfaden zur Wertschöpfungskette ist hier verfügbar

EFRAG – Bereitstellung einer Liste der ESRS-Datenpunkte (23. November 2023)



Das Excel Workbook enthält >1.000 Datenpunkte aus den ESRS

- Die Liste umfasst 256 freiwillige Angaben und deckt alle Standards mit Ausnahme des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen ab. Die Liste enthält alle Offenlegungsanforderungen, aufgeteilt nach den Kategorien:
 - Narrative Offenlegungsanforderungen
 - Quantitativn Offenlegungsanforderungen
 - Monetäre Offenlegungsanforderungen

Die Implementations Guideline mit der Methodologie der Liste mit ESRS Datenpunkten ist hier abrufbar

Das Microsoft Excel Workbook mit den ESRS Datenpunkten ist hier abrufbar

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de